

Bewertung ausländischer Bildungsnachweise (Schulzeugnisse)

Vorzulegende Unterlagen:

1. Lebenslauf mit schulischer Entwicklung in tabellarischer Form (auf beigefügtem Personalbogen)
2. Amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses einschließlich Fächer- und Zensurenliste in der originalsprachigen Fassung und in deutscher Übersetzung, gefertigt von einem amtlich vereidigten Übersetzer / einer amtlich vereidigten Übersetzerin - **bei Bildungsnachweisen in englischer oder französischer Sprache nicht erforderlich**
3. Ggf. amtlich beglaubigte Fotokopien der Unterlagen vom Studium, wie z.B. Nachweis über die Teilnahme an einer interuniversitären Hochschulaufnahmeprüfung, Immatrikulationsnachweis, Akademische Bescheinigung, Studienbuch, Diplom einschließlich der dazugehörenden Anlage in der originalsprachigen Fassung und in deutscher Übersetzung, gefertigt von einem amtlich vereidigten Übersetzer / einer amtlich vereidigten Übersetzerin - **bei Bildungsnachweisen in englischer oder französischer Sprache nicht erforderlich**
4. Kopie des Passes oder Personalausweises
5. Bestätigung des Antragstellers/der Antragstellerin, dass er/sie sich bei keiner anderen Stelle um Anerkennung bemüht hat (siehe Personalbogen)
6. Ggf. amtlich beglaubigte Kopie des Dokuments, aus dem die Änderung des Namens ersichtlich ist, z.B. Heiratsurkunde, Bescheinigung über die Namensänderung (in der originalsprachigen Fassung und in deutscher Übersetzung, gefertigt von einem amtlich vereidigten Übersetzer / einer amtlich vereidigten Übersetzerin.
- **bei Bildungsnachweisen in englischer oder französischer Sprache nicht erforderlich**
7. Bei Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen: zusätzlich eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Vertriebenenausweises oder der Bescheinigung nach § 15 BVFG
8. Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die nur die letzten beiden Schuljahre im Ausland absolviert haben: zusätzlich eine amtlich beglaubigte Fotokopie des letzten deutschen Zeugnisses
9. Ggf. aktueller Bescheid über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Ministerium für Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Auskunft erteilen: III 142 Frau Gutzeit: Tel.: 0431 988-2433 A - N
(ulrike.gutzeit@mbk.landsh.de)
III 143 Frau Michaelsen Tel.: 0431 988-2434 O - Z
(corinna.michaelsen@mbk.landsh.de)

Besuchszeiten: Dienstag und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr